

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	34 (1918)
Heft:	50
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 50

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. März 1919

Wochenspruch: Wer in der wirklichen Welt arbeiten kann
und in der idealen leben, der hat das Höchste errungen.

Bau-Chronik.

Bauliches aus Zürich.

Der Quartierverein West-Enge beauftragte den Vorstand, beim Stadtrat zu verlangen, daß der Turnhallebau beim Schulhaus Gabler sofort auszuführenden Notstandsarbeiten aufzunehmen sei. Ferner unterbreitet der Verein dem Stadtrat das Gesuch um Erstellung einer Abdankungskapelle auf dem Friedhof Manegg.

Der Neubau der Nationalbank in Zürich. Die Bauverwaltung I teilt mit:

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat in seiner Sitzung vom 1. März 1919 das von den Architekten Gebrüder Pfister ausgearbeitete Projekt für den Neubau an der Börsenstraße im nördlichen Teil der Stadthausanlage genehmigt. Mit den Bauarbeiten soll so rasch als möglich begonnen werden. Das Baugespann ist errichtet. Die vertraglich vorgesehene Ausrüstung des Stadtrates zum Projekt ist bereits erfolgt. Nach Anhörung des Baukollegiums hat der Stadtrat die Erklärung abgegeben, daß er gegen das Projekt keine Einwendungen zu erheben habe.

Neues Postgebäude in Zürich. Auf dem Mainau-Areal im Seefeld in Zürich ist (anstelle der bisherigen

Wirtschafts-Gebäulichkeiten) ein Monumentalbau projektiert, in welchem eine Postfiliale größeren Stils untergebracht werden soll.

Bauliches aus Winterthur. Als Bauplatz für den Bau von vier weiteren Holzwohnhäusern wird vom Stadtrat die nordwestliche Ecke der Talgutwiese am untern Deutweg in Aussicht genommen. Die Maurerarbeiten für die vier Holzwohnbauten am untern Deutweg werden der Firma Wächter & Cie. übertragen. Die Erdarbeiten für diese Bauten werden zur Beschäftigung von Arbeitslosen in Regie ausgeführt, das Bauamt wird mit der Durchführung beauftragt. — Da der Milchverband mit dem Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Blumenbleicheareal beginnen will, wird das Bauamt beauftragt, die Arbeiten für die Kanalisation und die Erstellung der Archstraße zur Vergebung auszuschreiben; die Güterverwaltung wird beauftragt, für den Abbruch der „Blumenbleiche“ besorgt zu sein.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Thun. Die Interessentenversammlung zur Besprechung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues unter Mithilfe der Behörden und Industrien war von 32 Mann besucht. Herr J. Müller, Vorsteher des Lebensmittelamtes hielt ein einführendes Referat, und die folgende Diskussion zeigte, daß eine allseitige Bekämpfung der Wohnungsnot die mit dem künftigen Vorortverkehr mit Bern durch die Elektrifikation der Bahnstrecke für unsern Platz noch fühlbarer werden wird, im allgemeinen Interesse der



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschulzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G. BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-ROTI (ZÜRICH)

Bevölkerung liegt. Der Gedanke der Gründung einer Eigenheimgenossenschaft leuchtete ohne weiteres ein, und es wurde hierfür von der Versammlung ein Initiativkomitee ernannt, das die nötigen Schritte zur Konstituierung machen soll. Das Initiativkomitee, das in seiner Zusammensetzung möglichst alle Bevölkerungskreise umfaßte, wurde aus folgenden Herren gebildet: Schmid, Gemeinderat; Münch, Stadtrat; Wüest, Bahnbeamter; Bütikofer, Postbeamter; Stauffer, Notar, Stadtrat; Keller, Zugführer; Müller, Vorsteher des Lebensmittelamtes und Metallarbeitersekretär Bucher, Stadtrat.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Das vieljährige Projekt betreffend Erstellung einer Kinderkrippe gelangt nun im kommenden Frühling zur Ausführung. Der Frauenverein Glarus besitzt schon seit Jahren einen Fonds, entstanden durch Legate für diesen Zweck. Für die idealste Lösung: die Errichtung eines zweckentsprechenden Neubaus, war derselbe aber viel zu klein. Trotz vieler Bemühungen wollte es bis vor kurzem nicht gelingen, bestehende Lokalitäten zu finden, die den Anforderungen an eine Krippe auch nur einigermaßen genügt hätten. Endlich bot sich Gelegenheit, ein Heim im Oberdorf in Glarus zu erwerben, das nun für eine Kinderkrippe eingerichtet wird. Es sind bedeutende bau-

liche Veränderungen notwendig, um die Krippe möglichst zweckentsprechend zu gestalten.

Über den Wiederaufbau der Armenanstalt in Wattwil wird berichtet: Definitiver Beschlüsse vorgängig, soll demnächst eine öffentliche Versammlung veranstaltet werden, um allfälligen Wünschen und Anregungen der Bürger entgegenzukommen. Es herrscht in den Behörden wie im Publikum die Meinung vor, daß ein Neubau an gleicher Stelle des alten Gebäudes erstellt werde.

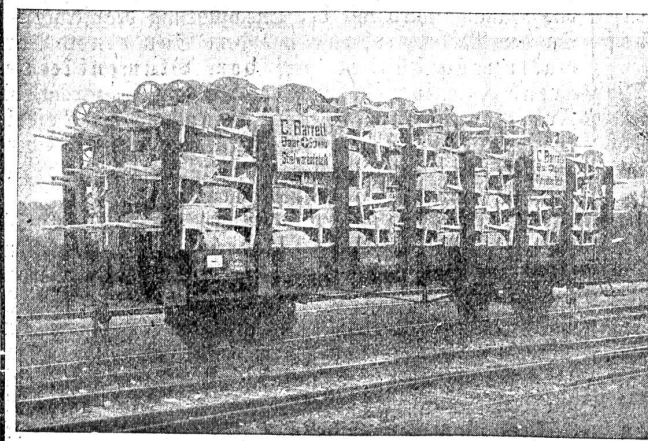
Bauliches aus Chur. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.) Für den Einbau einer Abortanlage in den Nordflügel der Friedhofkapelle, Wasseranschluß, Kanalisation und Installation für elektrisches Licht wird ein Kredit von Fr. 5000 bewilligt.

Verschiedene Bewohner des Winterbergquartiers haben das Gefuch gestellt, es möchte von der Kasernenstraße, beim Hirschen abzweigend, eine Verbindungsstraße nach dem Winterbergweg angelegt werden. Heute liegt ein Projekt vor mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 8000 inkl. Bodenerwerb. Die Interessenten haben sich verpflichtet, 70 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Nach Antrag des Kleinen Stadtrates wird beschlossen, den Beitrag der Stadt auf 30 % festzusetzen. Die Arbeit wird von der Stadt ausgeführt, bezw. vergeben.

Um der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sofort entgegenzutreten zu können, wird dem Kleinen Stadtrat ein Kredit von Fr. 10,000 bewilligt zur Ausführung notwendig gewordener Renovationsarbeiten an und in städtischen Gebäulichkeiten (Rathaus, Werkhof, Grabenschulhaus, Schlachthaus). Die Arbeiten sollen an verschiedene Unternehmer verteilt werden, derart, daß möglichst viele berücksichtigt werden können.

Klubhüttenbau. Die Sektion „Rätia“ des Schweizerischen Alpenklubs hat den grundsätzlichen Beschluß gefaßt, die Initiative zur Errichtung einer Klubhütte zu Ehren des im vorigen Jahre verstorbenen Herrn alt Oberforstinspektors Dr. J. Coaz zu ergreifen. Die Sektion Rätia betrachtet es als Grenzsache, den Bau der Coazhütte allein auszuführen. Über den Standort wird eine Kommission Beschluß fassen. Die Hütte soll im Jahre 1922 am 100. Geburtstag von Dr. Coaz eingeweiht werden.

Bau der Surtalbahn. Großrat Pfarrer Schuepp in Tegerfelden hat an den Großen Rat des Kantons Aargau zuhanden des Regierungsrates folgende Motion eingereicht: Der Regierungsrat wird eingeladen, in Verbindung mit demjenigen des Standes Zürich, bei der Bundesversammlung bezw. Bundesrat sofort die nötigen Schritte zu tun, daß das Baugesetz vom 23. Dezember



C. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK

für

5710

**Karreten, Stielwaren
Fasshahnen
Haushaltsartikel
Nähfadenspulen
Holzwaren aller Art**

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telefon 714.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

— 000 —

4040

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

1915 betr. den Bau und Betrieb der Surbtalbahn mit aller Beförderung ausgeführt werde: 1. in Vollendung der technischen Vorarbeiten; 2. in möglichst schneller Durchführung der Administrativmaßnahmen (Planaufgaben, Landerwerb etc.); 3. in beförderlichster Anhandnahme und Durchführung der Bauarbeiten, womöglich als Notstandsmaßnahme zur Hebung der Arbeitslosigkeit.

Zur Wohnungsnot erklärt der Verwaltungsrat der schweizer. Bodenkreditanstalt in Zürich in seinem 22. Geschäftsbericht, daß sich die Beschränkung in der Erstellung privater Wohnungsbauten bis zu einem nahezu gänzlichen Aufhören dieser Tätigkeit gesteigert hat trotz ausgesprochener Wohnungsnot auf verschiedenen Plätzen, wie Zürich, Bern, Frauenfeld und andern. Das gesamte Baugewerbe befinde sich in äußerst schwieriger Lage, und die herrschenden Verhältnisse könnten zu einer Katastrophe führen, würde die Not nicht durch Erstellung öffentlicher Bauten und städtischer Wohnkolonien, sowie durch Anhandnahme von Notstandsarbeiten wenigstens etwas gemildert. Neue Belebung der Bautätigkeit wäre auch im Interesse gesunder Regelung des Wohnungsmarktes zu wünschen, dessen heutige Verfassung da und dort sogar zur Gefährdung der Moral führe.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich im Jahre 1917/1918.

Der Bericht an den Kantonsrat, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 enthält folgende Mitteilungen:

Das allgemeine Geschäftsjahr 1917/18 stellte an die Leistungsfähigkeit der Kantonswerke weiter gesteigerte Anforderungen. Dank der rechtzeitigen Bemühungen der Nordostschweizerischen Kraftwerke für die Zuleitung von Energie aus dritten Elektrizitätswerken gelang es, ohne wesentliche Beschränkungen der Energielieferung den Ansprüchen von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft gerecht zu werden. Auf Anfang 1920 dürften die ersten Maschinen des Egliäuer Werkes in Betrieb kommen und durch die auf den gleichen Zeitpunkt in Aussicht stehende Vollendung des Heidseewerkes der Stadt Zürich ist eine Entlastung der Nordostschweizerischen Kraftwerke zu erwarten, welche auch den kantonalen Elektrizitätswerken zugute kommen wird. Neue Kraftwerke sind seitens der Nordostschweizerischen Kraftwerke in Vorbereitung. Leider stehen deren baldiger Ausführung, welche im Interesse unserer Volkswirtschaft so sehr zu wünschen wäre, die stets steigenden, die Rentabilität direkt ge-

fährhenden fiskalischen Ansprüche der interessierten Kantone und Gemeinden entgegen. Das neue eidg. Wasserrechtsgesetz bietet nicht genügende Mittel, um diese Hindernisse mit der durch die Verhältnisse gebotenen Raschheit überwinden zu können.

Die Energielieferung seitens der Nordostschweizerischen Kraftwerke erfolgte bis zum 30. September 1917 zu den vertraglich festgelegten Preisen. Vom 1. Oktober 1917 an waren die Nordostschweizerischen Kraftwerke, um die durch den Bezug von Fremdkraft, die Erhöhung der Löhne und die Preissteigerung der Bau- und Betriebsmaterialien erwachsenen Mehrausgaben zu decken, genötigt, einen Teuerungszuschlag zu erheben. Das abgelaufene Geschäftsjahr hatte an Teuerungszuschlägen auf dem Strombezug rund 180,000 Fr. zu tragen. Eine weitere wesentliche Steigerung der Betriebsausgaben ergab sich aus den durch die Verteuerung der Lebenshaltung bedingten Mehrbezügen des Personals. Entsprechend der zunehmenden Teuerung sind den Angestellten und Arbeitern sukzessive weitere Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen gewährt worden. Bei den Angestellten beträgt, abgesehen von den oberen Beamten, wo relativ kleinere Erhöhungen stattfanden, im Durchschnitt der Mehrbezug annähernd 2000 Fr., bei den Arbeitern ca. 1800 Fr. Für das neue Geschäftsjahr sind weitere Erhöhungen der Saläre und Löhne vorgenommen worden. Ein neues Regulativ über die Anstellungsverhältnisse der Angestellten ist in Vorbereitung.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleiffart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414